

Gemeinde: **Kirchdorf**

Publikationswoche: **15 und 17**

Bemerkungen:

Amtlich

Einwohnergemeinde Kirchdorf; Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 16. Mai 2019, 19.30 Uhr Dorfträff Kirchdorf

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018; Beschlussfassung
2. Abwassergebühren, Verzicht auf Grundgebühren 2019; Beschlussfassung
3. Sekundarschulverband, Baukredit für einen Ersatz-Neubau der Sekundarstufe 1 Wichtrach; Beschlussfassung
4. Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Seeauslauf; Kenntnisnahme
5. Abrechnung Verpflichtungskredit Kehrichtsammelstelle Mühledorf; Kenntnisnahme
6. Verschiedenes/Orientierungen

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Kirchdorf, www.kirchdorf-be.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Die Dorfpost mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird im April in alle Haushalte verschickt.

Teilnahme und Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Für diese Publikation zuständige Person:

Peter Blatti, Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf, 031 780 00 17, info@kirchdorf-be.ch